

Protokoll 3. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. Mai 2018, 17.00 Uhr bis 19.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne), Rosa Maino (AL), Joe A. Manser (SP), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/161](#) * E Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) VHB
vom 18.04.2018:
Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt
«Dosendealer/Verein Farben für Zürich»
3. [2018/192](#) * E Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) VTE
vom 16.05.2018:
Pflanzung von Bäumen zwischen der Langstrasse und dem
Viadukt zur Erhaltung des Grünvolumens im Kreis 5
4. [2017/376](#) * A/P ** Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017: STP
Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen,
die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben
5. [2018/146](#) * A Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018: VSI
Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Aus-
wirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung
von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen
6. [2018/195](#) Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung,
Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, Entscheid
des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Beschwerde an
das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
7. [2018/33](#) E/T Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David
Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018: VGU
Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer
neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege»
für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und
den Bewohnenden

- | | | | |
|-----|------------------------------|--|-----|
| 8. | 2017/128 A | Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Rosa Maino (AL) vom 10.05.2017:
Beibehaltung des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene bei Bestattungen von Angehörigen | STP |
| 9. | 2017/189 | Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017:
Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden | STP |
| 10. | 2017/226 E/A | Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017:
Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten | STP |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

70. **2018/203** **Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.05.2018:** **Vermietungspraxis von Stadtrat Daniel Leupi**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Doppelmoral der Grünen und Stadtrat Leupi

Der grüne Stadtrat Daniel Leupi vermietet eine 5.5-Zimmer-Wohnung in seinem Mehrfamilienhaus in Zürich Wollishofen für 5'080 Franken. Diese Wohnung ist auf «homegate.ch» ausgeschrieben und die letzte Renovation ist gut sechs Jahre her. Selbstverständlich hat die Wohnung im roten Haus Parkplatz und Garage. Wenn der Stadtrat Leupi die Marktwirtschaft, den Kapitalismus und die Vermietung von Parkplatz und Garage für den motorisierten Individualverkehr als Privatperson entdeckt, ist dies aus Sicht der SVP nicht per se verwerflich. Doch was werden die Wählerinnen und Wähler nun denken, die ihn im März 2018 wieder in den Stadtrat gewählt haben? Würde ein SVP-Mitglied diese Wohnung vermieten, wäre wohl der Vorwurf von unsozial, Bereicherung und Abzockerei von links-grüner Seite auf sicher und der Parkplatz und die Garage wären den Grünen ein Dorn im Auge.

So haben die Grünen im Wahlkampf unter anderem in einem Facebook-Eintrag folgendes geschrieben (Zitat): «SVP und GLP stört es nicht, wenn die Immo-Haie machen dürfen, was sie wollen. Und eine Familienwohnung für 3400 bis 3600 Fr. sei ja ganz ok. Wer zahlbare Wohnungen will und gegen Abzocker-Mieten ist, wählt darum Grüne». Urteilen Sie nun selber.

Als Vorsteher des Finanzdepartementes ist Daniel Leupi für die Liegenschaftsverwaltung und Wohnbauförderung der Stadt Zürich verantwortlich und predigt die Förderung von subventioniertem und gemeinnützigem Wohnungsbau auf Kosten der Allgemeinheit. Wenn es aber um den eigenen Geldbeutel geht, gelten diese wohnpolitischen Vorsätze offenbar nicht mehr. Diese Doppelmoral ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Es ist falsch, mit fremdem Geld anders umzugehen, als wenn es um das eigene Portemonnaie geht. Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern ein.

71. 2018/204

Erklärung der AL-Fraktion vom 30.05.2018: Steuerausfälle in Gemeinden im Zuge der Reduktion der Grundstückgewinnsteuer

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Regierungsrat frisiert Ausfälle nach unten

Wider besseres Wissen versucht der Regierungsrat die Steuerausfälle kleinzurechnen, die bei den Gemeinden fehlen werden, wenn die Immo-Hai-Vorlage zur Reduktion der Grundstückgewinnsteuer angenommen wird. Die letzte Woche veröffentlichte Antwort des Stadtrates auf die Anfrage von Felix Moser (GR 2018/116) zeigt ein völlig anderes Bild.

Finanzdirektion kommt zu anderen Ergebnissen

Aufgrund von Berechnungen anhand einer repräsentativen Auswahl von Gemeinden ergäben sich «in durchschnittlichen Jahren für sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich zusammen jährliche Steuerausfälle von rund 4 Mio. bis 5 Mio. Franken». Die Ausfälle bewegten sich «zwischen Null und einigen wenigen Promille der Grundstückgewinnsteuer-Erträge». So steht es in der amtlichen Abstimmungszeitung.

Allerdings kommt diese im Juni 2017 von der Finanzdirektion veröffentlichte Auswertung zu ganz anderen Ergebnissen:

- allein die untersuchten Gemeinden verzeichnen Ausfälle von 11 Mio Franken pro Jahr;
- auf diese acht Gemeinden entfallen zwei Fünftel aller Grundstückgewinnsteuern, die Ausfälle für sämtliche Gemeinden wären also noch deutlich höher;
- die Ausfälle betragen im Jahresdurchschnitt 6.3% und nicht bloss «einige wenige Promille».

Das sind dann doch happige Abweichungen, die man von einer Direktion, die für Geld und Finanzen zuständig ist, nicht erwarten würde.

Leupi dementiert Stocker

Am Rande erwähnt der Regierungsrat zwar, dass die Stadt Zürich allein im Jahr 2012 Steuerausfälle von rund 44 Mio. Franken erlitten hätte, stellt dies aber als einmaligen Ausreisser dar. Dem widerspricht der Zürcher Stadtrat in seiner soeben veröffentlichten Antwort auf die erwähnte schriftliche Anfrage (GR 2018/116) ganz entschieden:

«Mit Blick auf die Grundstückgewinnsteuerveranlagungen der Stadt Zürich der letzten fünf Jahre (2013–2017) lässt sich aus heutiger Sicht jedoch vielmehr sagen, dass entgegen dieser Einschätzung des Kantons gerade kein statistischer Ausreisser vorlag und sich somit die Ausfälle der Stadt Zürich im Mittel der vergangenen fünf Jahre mindestens im tiefen zweistelligen Millionenbereich bewegt hätten. Es ist somit davon auszugehen, dass in der angefragten Zeitperiode alleine in den bekannten Fällen Mindereinnahmen im Umfang von mindestens zwei Steuerfussprozenten pro Jahr angefallen wären.»

Merz lässt grüssen – Stocker übernimmt

Die Unternehmenssteuerreform II von 2008 hat uns schmerzlich gelehrt, was von treuherzig verkündeten behördlichen Steuerprognosen zu halten ist, wenn der Wirtschaft Steuergeschenke zugeschanzt werden sollen. Lassen wir uns nicht noch einmal über den Tisch ziehen!

G e s c h ä f t e

- 72. 2018/161**
Postulat von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 18.04.2018:
Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 73. 2018/192**
Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 16.05.2018:
Pflanzung von Bäumen zwischen der Langstrasse und dem Viadukt zur Erhaltung des Grünvolumens im Kreis 5
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.
- Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.
- Mitteilung an den Stadtrat
- 74. 2017/376**
Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017:
Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 23. Mai 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 32/2018)
- Die Dringlicherklärung wird von 64 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.
- Mitteilung an den Stadtrat

75. 2018/146
Postulat der FDP-Fraktion vom 11.04.2018:
Erstellung von Gutachten bezüglich den verschiedenen Auswirkungen und Folgen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptachsen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (FDP) vom 23. Mai 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 33/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 48 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

76. 2018/195
(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Antrag des Büros

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 4. Mai 2018 (BRGE / Nr. 0047/2018, 0048/0218 und 0049/2018) zu den Rekursverfahren R1S.2017.05117, RIS.2017.05153 und R1S.2017.05158 gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
 Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Monika Bättschmann (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Felix Stocker (SP)

Der Rat lehnt den Antrag des Büros mit 46 gegen 68 Stimmen ab.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 4. Mai 2018 (BRGE / Nr. 0047/2018, 0048/0218 und 0049/2018) zu den Rekursverfahren R1S.2017.05117, RIS.2017.05153 und R1S.2017.05158 gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Festsetzung, Empfindlichkeitsstufe für Kernzone, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich keine Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

77. 2018/33**Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018:****Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet den Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 3730/2018).

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. März 2018 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den Produktgruppen 1 bei den Alterszentren der Stadt Zürich und den Pflegezentren der Stadt Zürich die Einführung einer neuen Steuerungsvorlage „Personalschlüssel in der Pflege“ zu prüfen. Dieser Schlüssel soll das aktuelle Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal, und deren Ausbildungsgraden, und den Verwaltungsangestellten, und den Bewohnenden, gewichtet nach Pflegestufe und/oder Abteilungen, sowie zwischen den verschiedenen Häusern, darstellen. Der Schlüssel soll auch nachträglich für die letzten 3 Jahre berechnet und angegeben werden.

Marcel Bührig (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der stellvertretende Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Der Globalbudgetantrag wird mit 79 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

78. 2017/128**Postulat von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Rosa Maino (AL) vom 10.05.2017: Beibehaltung des kostenlosen Fahrdienstes für Hinterbliebene bei Bestattungen von Angehörigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andrea Leitner Verhoeven (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2901/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 83 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

79. 2017/189

Interpellation von Patrick Hadi Huber (SP), Simone Brander (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 14.06.2017:

Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Zürich, Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 958 vom 22. November 2017).

Patrick Hadi Huber (SP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

80. 2017/226

Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017: Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3087/2017).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung für komplexe ~~und oder~~ grössere Projekte, stadtweite Fragestellungen oder einschneidende Quartiereingriffe Formate für institutionalisierte, geeignete Partizipationsprozesse ~~definiert und deren Durchführung gewährleistet~~ institutionalisiert werden können. Dabei ist bei der Finanzierung ~~dieser Prozesse~~ dieser Prozesse zu prüfen, ob bei diesen Prozessen eine angemessene Kostenbeteiligung ~~der~~ von der Entwicklung profitierenden Dritten (Investoren, Grundeigentümer etc.) ~~sicherzustellen~~ sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auf der Basis von laufender oder künftigen Partizipationsprozessen innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen, welcher Anlass, Form, Erfahrungswert, Mehrwert und Kostenbilanz darlegt.

Christine Seidler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

81. 2018/205
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
30.05.2018:
Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 30. Mai 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Dazu soll ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem motorisiertem Individualverkehr zu schützen.

Begründung:

Im Jahr 2008 befassten sich das Tiefbauamt, die Dienstabteilung Verkehr und die Verkehrsbetriebe Zürich mit der Erschliessungssituation des Zoo Zürich. Basierend auf einer umfangreichen Verkehrserhebung wurde ein Verkehrskonzept für Spitzentage erarbeitet, das kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen beinhaltet. Dabei wurden Vorgaben beachtet, die sowohl im öffentlichen Gestaltungsplan Zoo Zürich (Verfügung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich vom 9. Januar 1997) wie auch im privaten Gestaltungsplan Zoo Zürich (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996) formuliert sind. Das Ziel dieser Massnahmen war, das Verkehrschaos rund um den Zoo an schönen Sonn- und Feiertagen zu lindern. Die damals empfohlenen Massnahmen (beispielsweise P+R Irchel mit Shuttlebus, Kombitickets öV/Zoo, Einsatz von Cobratrams zum Zoo, höhere Park-Gebühren beim Zoo) wurden teilweise umgesetzt und nach einem Jahr sowie nach zwei Jahren evaluiert. In die Evaluation wurden der Zoo Zürich und die Verkehrskommission des Quartiervereins Fluntern einbezogen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die bis jetzt umgesetzten Massnahmen nicht genügen. An schönen Sonn- und Feiertagen in den wärmeren Jahreszeiten übersteigt die Parkplatznachfrage rund um den Zoo das Angebot gewaltig. Die Folge sind Suchverkehr und wildes Parkieren von Autos. In letzter Zeit ist die Situation an gewissen Tagen völlig aus dem Ruder gelaufen, so dass die in der Umgebung des Zoo wohnende Bevölkerung von Fluntern unter dieser Situation stark leidet. Diese Verschärfung der Verkehrssituation beim Zoo ist auf die wachsende Anzahl Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich – der Zoo wird immer attraktiver – zurückzuführen und auf die Tatsache, dass der Anteil der öV-Benützenden unter den Zoo-Besuchenden nicht gewachsen ist.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Stadt soll mit der Zoo Zürich AG, dem Quartierverein Fluntern und weiteren Betroffenen gemeinsam ein neues Verkehrskonzept ausarbeiten und baldmöglichst umsetzen. Dieses Konzept soll insbesondere Strategien und Massnahmen enthalten, um den öV zum Zoo attraktiver zu gestalten und um die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem Auto-Verkehr zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

82. 2018/206
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom
30.05.2018:
Schulwegerleichterungen für Schülerinnen und Schüler, die den Ferienhort besuchen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 30. Mai 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich, die in den Schulferien den zugewiesenen städtischen Ferienhort besuchen, Schulwegerleichterungen erhalten, falls die Bewältigung des Weges zum Hort zu Fuss aus besonderen

Gründen nicht zumutbar ist.

Begründung:

Gemäss dem Transportreglement haben Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich, denen die Bewältigung ihres Schulweges zu Fuss aus besonderen Gründen nicht zuzumuten ist, Anspruch auf Unterstützung durch die zuständige Schulbehörde. Als besonderer Grund gilt beispielsweise ein sehr langer oder gefährlicher Schulweg. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt durch einen Fahrzeugtransport zur Schule und retour oder durch Abgabe eines Fahrausweises für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

Diese sinnvolle Regelung gilt heute nicht für den Besuch des städtischen Ferienhorts, der jeweils im angestammten oder einem benachbarten Schulhaus angeboten wird. Sogar wenn Schülerinnen und Schüler, die eine Schulwegerleichterung für den Unterricht erhalten, in ihrem angestammten Schulhaus den Ferienhort besuchen, haben sie nicht automatisch Anspruch auf eine Schulwegerleichterung zum Besuch des Hortes. Das bedeutet konkret, dass die Eltern eines Kindes, das wegen eines sehr beschwerlichen Weges zur Schule den ÖV benützt und dafür von der Stadt einen Fahrausweis erhält, möglicherweise die Kosten für die Fahrt des Kindes zum Ferienhort (im gleichen Schulhaus) selbst bezahlen müssen.

Bei solchem Handeln beruft sich die Schulbehörde auf Artikel 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Dar steht in Absatz 1: „Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz und auf Transport zu Erreichung des Betreuungsplatzes besteht nicht.“ Diese Formulierung führt zu einer Ungleichbehandlung von Unterricht und Betreuung bei Schulwegerleichterungen für die Schülerinnen und Schüler. Das steht im Widerspruch zur städtischen Strategie, dass an der Volksschule Unterricht und Betreuung eine organisatorische und pädagogische Einheit im Lebensraum Schule bilden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**83. 2018/207
Schriftliche Anfrage von Guy Krayenbühl (GLP) und Markus Baumann (GLP)
vom 30.05.2018:
Kontrolle der Lebensmittel durch das Lebensmittelinspektorat, Angaben zum
heutigen Kostendeckungsgrad des Inspektorats und zur allfälligen finanziellen
Entlastung bei Übertragung der Aufgabe an den Kanton sowie Gründe für das
Festhalten an der kommunalen Zuständigkeit**

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 30. Mai 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 1. März 2018 leitete die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zur Vollzugsverordnung zur Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-gesetzgebung (VVLG) ein. Für die künftige Regelung stehen zwei Varianten zur Debatte. Die Variante 1 sieht vor, den Städten Zürich und Winterthur die Kontrolle der Lebensmittel zu entziehen und die Aufgabe vollständig dem Kanton zu übertragen. Bei der Variante 2 sollen die heutigen Zustände im Wesentlichen beibehalten werden. In einer Medienmitteilung vom 9. Mai 2018 teilte der Stadtrat mit, dass es keinen Grund gäbe, etwas zu ändern, was bestens funktioniert, und sprach sich für die Variante 2 aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen arbeiten heute beim Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich?
2. Arbeitet das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich heute kostendeckend?
Wenn ja, wird das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich auch mit der Einführung der VVLG kostendeckend arbeiten?
3. Der Kanton Zürich geht davon aus, dass mit der Variante 1 die Stadt Zürich finanziell entlastet wird.
Wie hoch schätzt der Stadtrat diese finanzielle Entlastung ein?
4. Der Kanton Zürich geht ferner davon aus, dass inskünftig mehr Laboranalysen bei den Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden müssen. Wie will die Stadt Zürich dies bewerkstelligen? Führt dies allenfalls zu nicht verrechenbaren Mehrkosten?

5. In allen anderen Kantonen der Schweiz wird die Lebensmittelkontrolle durch eine kantonale Behörde vollzogen. Weshalb ist der Stadtrat der Ansicht, dass sich im Kanton Zürich eine kommunale und kantonale Zuständigkeit aufdrängt?
6. Kann der Stadtrat dazu Aussagen machen, wie sich das neue VVLG in beiden Varianten auf die Betriebskosten der zu kontrollierenden Betriebe in der Stadt Zürich auswirken wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 84. 2018/116**
Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 14.03.2018:
Verrechnung von Grundstückgewinnsteuern mit Geschäftsverlusten, Höhe der Grundstückgewinnsteuer und Schätzung der Ausfälle bei Annahme des Steuergesetzes sowie Beurteilung der Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 437 vom 23. Mai 2018).

- 85. 2017/208**
Weisung vom 28.06.2017:
Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2018 ist am 14. Mai 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Juni 2018.

Nächste Sitzung: 6. Juni 2018, 17 Uhr.